

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr

N. 71.

Freitag, den 7. September

1877.

Bekanntmachung, Handels- und Gewerbekammer-Wahlen betr.

Für die bevorstehende Ergänzungswahl bei der Handels- und Gewerbekammer in Dresden sind die Wahlen von **Wahlmännern** vorzunehmen.

Nach dem Vorschlage der Vorstehenden der Handels- und Gewerbekammer sind für den Bezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft folgende **Wahlabtheilungen** gebildet worden:

A., für die Wahl zur **Handelskammer**:

IX. Wahlabtheilung, umfassend den gesamten Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft **Meißen** (mit Einschluß der Städte: Meißen, Rossen, Lomnawitz, Wilsdruff und Siebenlehn)

zur Wahl von **4 Wahlmännern**;

B., für die Wahl zur **Gewerbekammer**:

XIV. Wahlabtheilung, umfassend die Gerichtsamtsbezirke **Rossen** und **Wilsdruff** einschließlich der gleichnamigen Städte, zur Wahl von **2 Wahlmännern**.

Die Wahl findet Statt:

zu A.,

für die Ortschaften der Gerichtsamtsbezirke **Rossen** und **Wilsdruff** einschließlich der gleichnamigen Städte und Siebenlehns

den **24. September 1877**

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr
an Rathsexpeditionsstelle in **Rossen**,

zu B.,

für die Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Wilsdruff** einschließlich der **Stadt Wilsdruff**

den **24. September 1877**

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr
an Rathsexpeditionsstelle in **Wilsdruff**.

In Gemäßheit § 7 flg. der Verordnung vom 16. Juli 1868 werden daher alle nach § 17 Nr. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 für die Handels- und beziehentlich Gewerbekammer stimmberechtigte und wählbare männliche Personen der im Vorstehenden zu A. und zu B. gedachten Ortschaften hierdurch aufgefordert, an dem obenbezeichneten Tage und innerhalb der angegebenen Zeit an den vorstehends bestimmten Wahlorten sich in Person einzufinden und unter Vorzeigung der nach § 10 der angezogenen Verordnung erforderlichen Gewerbesteuerquittung und bez. Legitimation bei dem bestellten Wahlvorsteher sich anzumelden und ihre Stimmzettel, auf welchen die Person der zu wählenden Wahlmänner nach Namen, Stand oder Beruf, und Wohnort deutlich zu bezeichnen ist, abzugeben.

Meißen, am 31. August 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:
v. Mayer.

Tagesgeschichte.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt in ihrer politischen Tagesübersicht bezüglich des Vorgehens Deutschlands in Constantinopel wegen der Genfer Konvention: „Derjenige Theil der deutschen Presse, welcher in gehässigster Weise über Rußland loszuziehen liebt und namentlich seit der in ihren Folgen so sehr überschätzten russischen Niederlage bei Plewna kein Maß kennt in den ausschweifendsten Hoffnungen, womöglich auf den Untergang des russischen Reiches, hat es auch an Beschwerden nicht fehlen lassen, daß die Ermahnung zur Beobachtung der Genfer Konvention einseitig an die Pforte gerichtet worden sei. Diese Blätter bleiben aber den Beweis schuldig, wo und wie jemals Grausamkeiten russischer Soldaten gegen türkische von glaubwürdiger Seite konstatiert wurden. Man darf eben nicht übersehen, daß die Genfer Konvention sich nur auf die gegenseitige Behandlung der einander feindlich gegenüberstehenden Heere bezieht. Grausamkeiten, welche von den in der Türkei zusammenwohnenden feindlichen Völkern gegen einander verübt sein können, fallen nicht in den Bereich der Genfer Konvention; wohl ist aber außer allem Zweifel, daß die türkischen regulären Truppen die schrecklichsten Mißhandlungen an gefangenen und verwundeten russischen Soldaten verübt haben. Durch diese Thatsache ist die Verletzung der Genfer Konvention konstatiert. Die von einzelnen Blättern citirte Proklamation, welche der russische General Alchajoff an die aufständischen Abchasier im Kaukasus erlassen hat, worin er ihnen die Vernichtung androht, wenn sie nicht die Waffen niederlegen würden, gehört gar nicht hierher, denn dabei handelt es sich nicht um den Kampf zweier Heere, sondern um den, zum Theil heimtückisch aus Hinterhalten und Wohnungen geführten Kampf einer ganzen Bevölkerung. Gegen einen solchen Kampf sah selbst die deutsche Heeresleitung im französischen Kriege sich zu den schärfsten Androhungen genöthigt.“

Da die parlamentarischen Körperschaften Preußens und des Reichs sich in ihren nächsten Sessionen mit wichtigen Gegenständen, welche auf die communalen Verhältnisse nicht ohne Einfluß sind, wie z. B. mit dem Unterstützungswohnitz, der Gewerbeordnung, der Städteordnung, dem Kommunalsteuergesetz u. zu beschäftigen haben werden, so haben mehrere Städtetage den Beschluß gefaßt, vor dem Zusammentritt der parlamentarischen Körperschaften zur Berathung über diese Gegenstände sich zu vereinigen. Seitens des Vorstehenden des hannoverschen Städtevereins, des Stadtdirectors Rasch in Hannover, sind bereits die Einladungen ergangen.

Die republikanische Partei in Frankreich, welche jetzt alle Anstrengungen unternimmt, um bei den bevorstehenden Neuwahlen für

die Deputirtenkammer sich die Majorität in der Volksvertretung zu sichern und den monarchischen Gelüsten der Clerikalen, Legitimisten und Bonapartisten einen Damm entgegenzusetzen, hat soeben durch den Tod eines ihrer hervorragendsten Führer einen nicht zu unterschätzenden Verlust erlitten, der aber auch von allen anderen Franzosen für das Land als ein solcher empfunden werden wird. Der greise Louis Adolphe Thiers, der vormalige Präsident der Republik, dem Frankreich in den schweren Zeiten, die dem Jahre 1870 folgten, Vieles verdankt, der es mit seltener Meisterschaft verstanden hatte, das Staatsschiff zu lenken, ist am 3. September, Abends 6 Uhr bei Versailles plötzlich verstorben. Sein Tod kam unerwartet, da der allerdings hochbetagte, aber sich ungewöhnlicher körperlicher und geistiger Frische erfreuende Mann noch immer den wärmsten Antheil an den politischen Verhältnissen nahm und auch lebhaft für den Sieg der Republikaner agitierend aufgetreten ist. Wenn wir sagen, daß Frankreich diesem Manne viel verdanke, so bezieht sich dies ganz besonders auf die Hingebung und Aufopferung, welche Thiers im Jahre 1871 entwickelte, als es galt, den schweren Frieden mit Deutschland zu schließen, die Ruhe und Ordnung in der durch den grauenhaften Kommuneraufstand verwütheten Hauptstadt herzustellen und die Abzahlung der bedeutenden Kriegskontribution zu bewirken, sowie überhaupt die finanziellen Verhältnisse der französischen Republik zu regeln. Und dies gelang ihm in überraschender Weise. Kein Land bietet wohl ein ähnliches Beispiel von schneller Erholung und Wiederaufrichtung nach einem unheilvollen Kriege wie eben Frankreich. Thiers' Nachfolger, Mac Mahon, hat sein Amt in viel leichterer Weise antreten können und von seinem Vorgänger geerbete Zustände vorgefunden.

Vom Kriegsschauplatz liegen heute folgende neuere Nachrichten vor:

Wien, 4. September. Telegramm des „N. Wiener Tageblatt“ aus dem türkischen Hauptquartier in Rasgrad vom 2. d. M.: „Die ägyptischen Infanterieregimenter haben gestern auf das von den Russen vertheidigte Poptski einen Angriff gemacht und diese Stadt und ihre Schanzen, nachdem die Russen dieselben geräumt und die Stadt in Brand gesteckt hatten, besetzt.“

— Die „Presse“ meldet aus Siskowa vom 3. September: Die russische Kavallerie (Avantgarde der bei Korabia die Donau überschreitenden Truppen) nahm gestern bei Gornii Dabnil einen türkischen Provianttransport von 80 Wagen. Die rumänischen Truppen bilden den äußersten rechten Flügel. Die Aufstellung der Russen ist bestimmt, die Verbindung von Plewna gegen Westen und Südwesten abzuschneiden. General Devy besetzte die befestigten Stellungen von Tirnowa bis zum Schiplapaz und meldet, daß alle Punkte mit Proviant und